



- Bei einem NRW-weiten Inzidenzwert über 35 ist die Teilnahme am Hallensport grundsätzlich **nur mit negativem Coronatest** oder für nachweislich **vollständig Geimpfte bzw. Genesene** gestattet.
Das heißt:
 - Vollständig Geimpfte (mind. 14 Tage nach der zweiten Impfung) müssen ihren Impfpass / Impfbescheinigung vorzeigen.
 - Genesene müssen ihren positiven PCR-Test vorzeigen, der mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate alt sein darf.
 - Alle Anderen müssen einen, maximal 48 Std. alten negativen Testnachweis **eines offiziellen Testzentrums** vorlegen. Legitim ist auch ein beaufsichtigter Selbsttest, bei dem die Aufsicht durch eine für die Leitung eines Bildungsangebotes verantwortliche Person oder eine pädagogische Fachkraft in der Kinder- und Jugendarbeit oder eine andere vom Träger beauftragte Person erfolgt.
Für den Außensport entfällt diese Vorgabe, solange Abstand gehalten wird.
- Wenn möglich sollte Jeder fertig umgezogen zum Kurs erscheinen. Bei Betreten und Verlassen der Halle muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.
- Alle Kurse, denen ein nächster Kurs folgt müssen 10 Minuten früher beendet werden um einen kontaktlosen Gruppenwechsel zur gewährleisten. Auch beim Verlassen der Sportstätte ist auf die Einhaltung der Hygieneregeln zu achten.
- Während des Sport kann bei ausreichendem Abstand auf Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden.
- Die Anwesenheitsliste ist ZWINGEND zu führen um ggf. Infektionsketten nachverfolgen zu können.
- Auch in Sportpausen muss auf den Mindestabstand geachtet werden! Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden.
- Handdesinfektionsmittel wird vom TuS zur Verfügung gestellt, vor dem Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren. Mund-Nasen-Masken werden nicht vom TuS zur Verfügung gestellt.
- Es finden keine Partnerübungen statt. Es werden beim Training vorübergehend keine Geräte genutzt, ggf. teilen die Trainer vorab mit, ob etwas von zuhause mitgebracht werden soll. Die Geräte-Räume bleiben geschlossen. Es wird auf Übungen „durch den Raum“ verzichtet.
- Die Abstandsregelungen sind auch beim Sport im Freien zu beachten.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome haben ist die Teilnahme NICHT gestattet.
- Bei Nichteinhaltung der Hygienebestimmungen ist der Übungsleiter verpflichtet, das Mitglied vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

Stand 07.06.2021

Seite 2 bitte bei Wiederaufnahme des Trainings ausgefüllt beim Trainer abgeben!

Hiermit bestätige ich, über die Hygienemaßnahmen des TuS Meindorf informiert worden zu sein. Oben genannte Regeln werde ich einhalten.

Im Falle des Bekanntwerdens einer Infektion mit COVID-19 bin ich Einverstanden, dass meine Kontaktdaten an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergeleitet werden.

Name

Vorname

Adresse

Telefonnummer

E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)

Datum

Unterschrift

Dieses Formular ist bei Wiederaufnahme des Trainings ausgefüllt beim Trainer abzugeben.

Der Vorstand des TuS Meindorf

Stand 07.06.2021